



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.234 RRB 1881/2150
Titel	Genehmig. d. Bau- u. Niveaulinien am Wolfbachweg - Hottingen.
Datum	23.11.1881
P.	587–589

[p. 587]

[Präsidential-Verfügungen
23. November 1881.]

In Sachen der Gemeinde Hottingen,
betreffend Genehmigung der Bau- & Niveaulinien am Wolfbachweg,
hat sich ergeben:

A. Der Gemeinderath Hottingen theilt in Zuschrift vom 17. dieß. mit, es sei unterm 12. August 1876 vom Regierungsrath eine Beschwerde des Hrn. Sonnenmann gegen die längs des Wolfbachweges festgesetzte Baulinie abgewiesen & damit faktisch die Baulinie genehmigt worden, welchen Wunsch der Gemeinderath in seinem Rekurse gegen den Beschluß des Bezirksrathes Zürich ausgesprochen habe. Eine eigentliche // [p. 588] Genehmigung der Baulinie sei jedoch unterblieben, weßhalb nachträglich darum nachgesucht werde.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die betreffende Publikation bezüglich der Bau- & Niveaulinie am Wolfbachweg hat im Amtsblatt unterm 6./10. März stattgefunden & es sind die Pläne im Doppel vorgelegt worden. Der Wolfbachweg ist eine Verbindung zwischen der Rämistraße und dem freien Platze zwischen der Hottinger- und Rosenstraße. Die Entfernung zwischen den Baulinien ist auf 40' = 12 m angenommen worden; die Fahrbahn soll 4,5^m, das südliche Trottoir 2,4 m, und das nördliche Trottoir 2,1 m Breite erhalten; zwischen dem nördlichen Trottoir und der nördlichen Baulinie bleibt ein Vorplatz von 3 m Breite.

Das Niveau des Wolfbachweges fällt von der Rämistraße weg mit 70‰ auf 25,8 m Länge, mit 25‰ auf 12 m Länge & liegt horizontal in einer Länge von 25,5 m; ferner steigt es bis zum freien Platz auf 150 m mit 18‰.

Der Genehmigung der Bau- & Niveaulinien am Wolfbachweg stehen keine Hindernisse entgegen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öf- // [p. 589] fentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Die vom Gemeinderath Hottingen vorgelegten Pläne, betreffend die Bau- & Niveaulinien am Wolfbachweg, werden genehmigt.

II. Mittheilung an den Gemeinderath Hottingen unter Rücksendung des einen genehmigten Plandoppels und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten und des andern Planes.

[Transkript: dhn/17.04.2015]